

in: Zitty – Illustrierte Stadtzeitung Berlin,
12. Jg. (1988), Nr. 12, S. 6

**Der Fall W. – Tod eines
Psychatriepatienten (ZITTY 8/88)**

Ein Insasse der Bonhoeffer-Anstalt muß sich vor den Tisch der Wärter legen und – auch im Beisein der Putzfrauen – onanieren. Später stirbt er, möglicherweise an einem Psychopharmaka-verursachten Erstickungsanfall; jedenfalls legt der im Tagesspiegel wiedergegebene Autopsiebefund diesen Verdacht nahe. Was zieht nun Mariam Nirumand von Zitty für eine Schlußfolgerung aus diesem erneuten Psychiatrieskandal: Die Pschiatriebeschaftigten brauchen „Unterstützung, Beratung, Ausbildung, Anleitung“. Man stelle sich entsprechendes vor bei Vergewaltigern, Bankräubern, AKW-Kriminellen: brauchen die jetzt auch „Unterstützung, Beratung...? Frau Nirumand hat leider das Dilemma der Psychiatriebetroffenen nicht erfaßt: Die sind es, die etwas brauchen, nämlich die grundgesetzlich verbrieften Rechte auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Solange Psychiater noch zwangsbehandeln können, wie sie wollen, können sie jeden Widerstand als „Krankheitssymptom“ niederspritzen oder gar mittels Elektroschock ausmerzen. In den Anstalten wird sich vorläufig nichts ändern. Was benötigt wird, ist das Verbot der derzeit noch im „Psychisch-Kranken-Sondergesetz“ festgeschriebenen Möglichkeit willkürlicher Zwangsbehandlung. Und: eine empfindliche Bestrafung der psychiatrisch tätigen Täter, einschließlich ihrer Entfernung vom Arbeitsplatz. Unisono mit den Psychiatern und ihren Interessenverbänden nach noch mehr Geld zu verlangen, hilft – wie die erwähnten Festreden – niemandem außer den psychiatrisch Tätigen; die Betroffenen haben nichts davon – außer noch mehr Überwachung.

*Peter Lehmann
1000 Berlin 62*